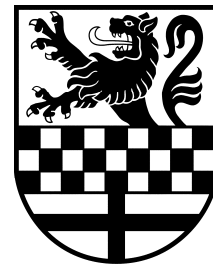


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 6	Ausgegeben in Lüdenscheid am 13.02.2013	Jahrgang 2013
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

07.02.2013	Stadt Menden (Sauerland)	1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) mit Bekanntmachungsanordnung vom 07.02.2013.....164
06.02.2013	Gemeinde Schalksmühle	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle...165
05.02.2013	Stadt Menden (Sauerland)	Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses der Stadt Menden (Sauerland).....165
07.02.2013	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung zur 5. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur der Stadt Altena (Westf.) am 21.02.2013.....166
31.01.2013	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.) am 18.02.2013.....167
08.02.2013	Stadt Halver	Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Halver am 25.02.2013.....167



**1. Satzung zur Änderung der
Gestaltungssatzung für die Innenstadt
der Stadt Menden (Sauerland)
Mit Bekanntmachungsanordnung vom
07.02.2013**

I.

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) und des § 86 Abs. 1 und 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 729) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Menden (Sauerland) vom 05.02.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) erlassen.

§ 1 Änderung

Absatz 2 der Präambel erhält folgenden Wortlaut:

Ziel der 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt ist es, für den im Geltungsbereich vorhandenen Bestand an Gebäuden und Freiflächen sowie bei entsprechenden Neu- und Umbaumaßnahmen die gestalterische Entwicklung zu steuern. Notwendige bauliche Veränderungen zur Verbesserung der Bausubstanz, des Wohnwertes und der Nutzung für Einzelhandel, Dienstleistungen und Büronutzungen sollen gefördert und ermöglicht werden und deren äußere Gestaltung der baulichen Anlagen einheitlich gesteuert werden.

§ 2 Gestalterische Festsetzungen für Gebäude, Nr. 1 Fassaden wird um den neuen Absatz 1 wie folgt ergänzt:

Definition: Als Fassade wird jede einzelne Außenwand eines Gebäudes einschließlich aller Anbauten angesehen, d. h. sowohl die Straßenseite, die Giebelwand als auch die Straßen abgewandte Seite eines Gebäudes werden jeweils als Fassade bezeichnet.

§ 3 Festsetzungen für Werbeanlagen, Nr. 1 Werbeanlagen Punkt 5 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Werbeanlagen müssen sich hinsichtlich der Gestaltung und der Maßstäblichkeit in die Architektur des Gebäudes und in das Stadtbild einfügen. Sie müssen sich nach Größe und Gestaltung den Bauwerken unterordnen und dürfen somit nicht mehr als 30 % der Breite der jeweiligen Fassade, an der die Werbeanlage angebracht werden soll, und 15 % einer Geschosshöhe einnehmen. Abschrägungen ei-

ner Fassade, die größer als 90° sind, werden in ihrer Länge einer der Fassadenseiten hinzugerechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt mit Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 8.15 bis 12.30 Uhr und nachmittags montags bis mittwochs von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr im Rathaus, Neumarkt 5, Abteilung Planung und Bauordnung, 3. OG, Flurzone C, Zimmer C 336 bereit.

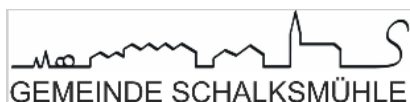
Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden (Sauerland), den 07.02.2013

gez. Fleige
Der Bürgermeister



Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Die Gemeinde Schalksmühle weist darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Halver und Meinerzhagen und der Gemeinde Schalksmühle über die Wahrnehmung der Aufgaben einer Musikschule vom 11.01.2013 und deren Genehmigung im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 5 vom 06.02.2013 öffentlich bekannt gemacht wurden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Schalksmühle, 06.02.2013
Der Bürgermeister
gez. Schönenberg



Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses der Stadt Menden (Sauerland)

Nach § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, 394) wird öffentlich bekannt gemacht, dass dem Wahlausschuss folgende Mitglieder und ihre Stellvertreter angehören:

Mitglieder

Volker Fleige
(Vorsitzender)

CDU

Christian Jolk
Jutta Manger
Udo Neff
Brigitta Erdem

FDP

Sebastian Kraatz

GAL

Peter Köhler

USF

Barbara Lewald

SPD

Bernd Alban

persönliche Vertreter

Allgemeiner Vertreter im Amt
(stellv. Vorsitzender)

Annerose Erver
Rosemarie Hartmann
Dr. Thomas Hardt
Robin Kroll

Marion Trippe

Martina Reers

Eugen Heinrich

Gisbert Gutberlet

Stadt Menden (Sauerland), 05.02.2013

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. Fleige

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

5. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur der Stadt Altena (Westf.)

am Donnerstag, dem 21.02.2013, 17:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur vom 07.11.2012
2. Entwicklung der Sekundarschule Altena/Nachrodt-Wiblingwerde (mündlicher Bericht)
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Altena (Westf.) 07.02.2013

Simon
Vorsitzender



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

29. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, dem 18.02.2013, 17:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 17.12.2012
2. Anfragen der Einwohner
3. Aktuelle Finanzsituation (mündlicher Bericht)
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 GO NW
hier: Zustimmung des Kämmerers zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Absatz 1 Satz 3 GO NW in der Zeit vom 01.10.2012 bis 31.12.2012 für das Haushaltsjahr 2012
5. Jahresabschluss 2012;
hier: Ermächtigungsübertragung gem. § 22 Abs. 2 GemHVO
6. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen;
Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2013
7. Bürgerantrag des Herrn Hans Peter Kahler
8. Mitteilungen
9. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 17.12.2012
2. Beteiligungsangelegenheiten
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Altena (Westf.) 31.01.2013

Dr. Hollstein
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Halver

Sitzung des Rates der Stadt Halver

Am **Montag, 25.02.2013, 17:00 Uhr**, findet im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Halver, Thomasstraße 3, eine Sitzung des Rates der Stadt Halver statt

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Ratsbeschlüsse
- 3 Frauenförderplan für die Jahre 2013 - 2015
- 4 Antrag der FDP-Fraktion vom 21. 09. 2012 zu einem langfristigen Personal-konzept
- 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 Liste Nr. 3
- 6 Ausbau der L 892 in Halver – Ehringhausen, -ÜPL-Mittelbereitstellung-
- 7 Jahresrechnung 2010
- 8 Bildung von Eingangsklassen zum Schuljahr 2013/14 an den Halveraner Grundschulen
- 9 Eingliederung der Sportstätten in den BgA Bäder
- 10 Hallenboden in der Turnhalle der Ganztagschule Halver
- 11 Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I in Halver
- 12 Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2013
Barrierefreiheit des Rathauses
- 13 XIII. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halver vom 11.10.1994
- 14 Satzung der Stadt Halver über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 15 Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 12. Änderung (Entwurfsbeschluss)

16 Bebauungsplan Nr.43 „Gewerbegebiet
Susannahöhe“ (Entwurfsbeschluss)

17 Bekanntgaben

17.1 Regionale 2013; Kulturentwicklungs-
planung- und management

18 Beantwortung von Anfragen und neue
Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1 Beteiligungsangelegenheiten

2 Bekanntgaben

3 Beantwortung von Anfragen und neue
Anfragen

4 Aufhebung der Schweigepflicht

Halver, 08.02.2013

Der Bürgermeister
Dr. Bernd Eicker

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lü-
denscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den
Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lü-
denscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de
kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche An-
forderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Be-
kanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.